

Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sek. II

1. Aspekte der Leistungsbewertung

Die Zeugnisnote im Fach Englisch setzt sich aus den Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“ zusammen. Beide Bereiche gehen in gleichem Maße in die Bewertung ein. Eine mathematische Verrechnung verschiedener Teilleistungen ist nicht in jedem Fall angemessen. Vielmehr können individuelle Besonderheiten, wie zum Beispiel die Gesamtentwicklung der Schülerleistung innerhalb eines Halbjahres, zu gerechtfertigten Abweichungen vom arithmetischen Mittel führen.

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap. 2 des KLP GOST in Form der Kompetenzerwartungen sowie im Runderlass des MSW vom 05.01.2012 als GeR-Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

- Ende der EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2
- Ende der Q1: Kompetenzniveau B2
- Ende der Q2/Abitur: Kompetenzniveau B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich

2. Schriftliche Arbeiten/Klausuren:**2.1. Klausuren und Textlängen: Einführungsphase (EF) ab 2023**

EF				
Klausuren	1. Halbjahr		2. Halbjahr	
Zeitdauer	90'	90'	90'	90'
Klausurteil A Schreiben/Lesen	max. 300 W	max. 320 W	max. 320 W	max.320 W
Klausurteil B Sprachmittlung/Hörverstehen	entfällt (Joker- klausur)	Hörverstehen * (ca. 3min)	180-260 W	180-260 W

*** Anmerkungen HV:**

Wird im Klausurteil B Hörverstehen überprüft, so ist Klausurteil B vor Klausurteil A zu bearbeiten. Am Ende des Prüfungsteils B Hörverstehen werden die Aufgaben eingesammelt.

	Einführungsphase
Anzahl der Hördokumente	1
Länge der einzelnen Hördokumente	ca. 3 Minuten
Länge aller Hördokumente	ca. 3 Minuten
Dauer des Prüfungsteils gesamt	max. 10 Minuten (inkl. Lesezeiten, Pausen)
Anzahl der Items	ca. 10 – 12
Anzahl der Hördurchgänge	2

2.2. Klausuren und Textlängen für Q1 und Q2 für Abitur 2023

I. integrierte Überprüfung des Schreibens u. Leseverstehens und
isolierte Überprüfung der **Sprachmittlung** bzw. isolierte Überprüfung des **Hörverstehens (Q2.1)**

LK								
Klausuren	Q1.1		Q1.2		Q2.1		Q2.2	Abitur
Zeitdauer	180'	180'	Kommunikations- prüfung	180'	225'	225'	270' (+30')*	270' (+30')*
Klausurteil A Schreiben/Lesen	500-600	500-600		600-700	750-900	750-900	900- 1000	900- 1000
Klausurteil B Sprachmittlung/HV	entfällt Jo- kerklausur	300-400		400-500	Hörverste- hen (Text- länge max. 10 min)	450-550	450-650	450-650

GK								
Klausuren	Q1.1		Q1.2		Q2.1		Q2.2	Abitur
Zeitdauer	135'	135'	Kommunikations- prüfung	135	180'	180'	240' (+30')*	240' (+30')*
Klausurteil A Schreiben/Lesen	400-500	400-500		500-600	600-700	600-700	700- 800	700- 800
Klausurteil B Sprachmittlung/HV	entfällt Jo- kerklausur	300-400		400-500	Hörverste- hen (Text- länge max. 10 min)	450-550	450-650	450-650

* Plus 30 Minuten Auswahlzeit.

2.3. Klausuren und Textlängen für Q1 und Q2 für Klausurtyp 1.1 für Abitur 2024

I. integrierte Überprüfung des Schreibens u. Leseverstehens und
isolierte Überprüfung der **Sprachmittlung** bzw. isolierte Überprüfung des **Hörverstehens (Q2.1)**

LK								
Klausuren	Q1.1		Q1.2		Q2.1		Q2.2 * ¹	Abitur * ¹
Zeitdauer	180'	180'	Kommunikations- prüfung	180'	190'	215'	255' (+30') * ²	255' (+30') * ²
Klausurteil A Schreiben/Lesen	500-600	500-600		600-700	750-900	750-900	max. 1000	max. 1000
Klausurteil B Sprachmittlung/HV	entfällt (Jo- kerklausur)	300-400		400-500	Hörverste- hen* ³ (Länge beider Hördoku- mente zusam- men max. 10 min)	450-550	450-650	450-650

GK								
Klausuren	Q1.1		Q1.2		Q2.1		Q2.2 * ¹	Abitur * ¹
Zeitdauer	135'	135'	Kommunikations- prüfung	135'	165'	190'	225' (+30') * ²	225' (+30') * ²
Klausurteil A Schreiben/Lesen	400-500	400-500		500-600	600-700	600-700	max. 800	max. 800
Klausurteil B Sprachmittlung/HV	entfällt (Jo- kerklausur)	300-400		400-500	Hörverste- hen* ³ (Länge beider Hördoku- mente zusam- men max. 10 min)	450-550	450-650	450-650

*1 In Klausurteil A erhalten die SuS zwei Aufgaben zur Auswahl. Für den deutschsprachigen Ausgangstext in Klausurteil B ist keine Auswahl vorgesehen (alle SuS erhalten denselben deutschsprachigen Text).

*2 Plus 30 Minuten Auswahlzeit.

*3 Anmerkung Konstruktion des Klausurteils Hörverstehen

	Qualifikations- phase 1	Qualifikations- phase 2	
Anzahl der Hördo- kumente	2	2 – 3	Vorabitur 3
Länge der einzel- nen Hördoku- mente	max. 5 Minuten (eher kürzer)		
Länge aller Hördokumente	6 bis 8 Minuten	max. 10 Minuten	
Dauer des Prü- fungsteils gesamt	max. 20 Minuten (inkl. Lesezeiten, Pausen)	max. 30 Minuten (inkl. Lesezeiten, Pausen)	
Anzahl der Items	insgesamt ca. 15 – 20	insgesamt 25 – 30	
Anzahl der Hör- durchgänge	2		

2.4. Klausuren und Textlängen für Klausurtyp 1.1 ab Abitur 2025 für Leistungskurs und Grundkurs

Klausurdauer und Textlänge für Klausurtyp 1.1 Abitur 2025: Leistungskurs

I. integrierte Überprüfung des Schreibens u. Leseverstehens und
isolierte Überprüfung der **Sprachmittlung** bzw./und isolierte Überprüfung des **Hörverstehens**

LK								
Klausurteil	Q1.1		Q1.2		Q2.1		Q2.2* ¹	Abitur* ¹
Zeitdauer insgesamt	180'	180'	Kommunikationsprüfung	150'	215'	190'	285' (+30') * ²	285' (+30') * ²
Hörverstehen	entfallen (Jokerklausur)	-		6-8 min* ³	-	max. 10 min* ³	max. 10 min* ³	max. 10 min* ³
Sprachmittlung		300-400		-	450-550 (Abgabe nach max. 55')	-	450-650	450-650
Schreiben/Lesen		500-600		600-700	750-900	750-900	max. 1000	max. 1000

*¹ Anmerkung Klausur unter Abiturbedingungen und Abiturklausur

- Bitte Reihenfolge der Klausurteile einhalten, nach Abschluss eines Klausurteils bitte Aufgaben einsammeln.
- HV (isoliert): 30 Minuten
- SM (isoliert): max. 60 Minuten
- S/L: 165 Minuten (plus 30 Minuten Auswahlzeit)

*² Plus 30 Minuten Auswahlzeit.

*³ Anmerkung Konstruktion des Klausurteils Hörverstehen

	Qualifikationsphase 1	Qualifikationsphase 2	
Anzahl der Hördokumente	2	2 – 3	Vorabitur 3
Länge der einzelnen Hördokumente	max. 5 Minuten (eher kürzer)		
Länge aller Hördokumente	6 bis 8 Minuten	max. 10 Minuten	
Dauer des Prüfungsteils gesamt	max. 20 Minuten (inkl. Lesezeiten, Pausen)	max. 30 Minuten (inkl. Lesezeiten, Pausen)	
Anzahl der Items	insgesamt ca. 15 – 20	insgesamt 25 – 30	
Anzahl der Hördurchgänge	2		

Klausurdauer und Textlänge für Klausurtyp 1.1 Abitur 2025: Grundkurs

I. integrierte Überprüfung des Schreibens u. Leseverstehens und
isolierte Überprüfung der **Sprachmittlung** bzw./und isolierte Überprüfung des **Hörverstehens**

GK								
Klausurteil	Q1.1		Q1.2		Q2.1		Q2.2 *1	Abitur *1
Zeitdauer insgesamt	135'	135'	Kommunikations-prüfung	135'	190'	165'	255' (+30') *2	255' (+30') *2
Hörverstehen	entfallen (Jokerklausur)	-		6-8 min*3	-	max. 10 min*3	max. 10 min*3	max. 10 min*3
Sprachmittlung		300-400		-	450-550 (Abgabe nach max. 55')	-	450-650	450-650
Schreiben/Lesen		400-500		500-600	600-700	600-700	max. 800	max. 800

*1 Anmerkung Klausur unter Abiturbedingungen und Abiturklausur

- Bitte Reihenfolge der Klausurteile einhalten, nach Abschluss eines Klausurteils bitte Aufgaben einsammeln.
- HV (isoliert): 30 Minuten
- SM (isoliert): max. 60 Minuten
- S/L: 165 Minuten (plus 30 Minuten Auswahlzeit)

*2 Plus 30 Minuten Auswahlzeit.

*3 Anmerkung Konstruktion des Klausurteils Hörverstehen

	Qualifikationsphase 1	Qualifikationsphase 2	
Anzahl der Hördokumente	2	2 – 3	Vorabitur 3
Länge der einzelnen Hördokumente	max. 5 Minuten (eher kürzer)		
Länge aller Hördokumente	6 bis 8 Minuten	max. 10 Minuten	
Dauer des Prüfungsteils gesamt	max. 20 Minuten (inkl. Lesezeiten, Pausen)	max. 30 Minuten (inkl. Lesezeiten, Pausen)	
Anzahl der Items	insgesamt ca. 15 – 20	insgesamt 25 – 30	
Anzahl der Hördurchgänge	2		

Die *integrative Überprüfung* von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt *comprehension* (AFB 1) – *analysis* (AFB 2) – *evaluation* (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (*comment*) oder eine kreative Textproduktion (*re-creation of text*) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.

Die *isolierte Überprüfung* der rezeptiven Teilkompetenzen *Leseverstehen* bzw. *Hör-/Hörsehverstehen* erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz.

In der Regel werden *Hörtexte zweimal vorgespielt, Hörsehtexte dreimal*.

Bei der *Wahl der Ausgangsmaterialien und der Schreibaufgaben* sollen jeweils *Textformate* ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt bildet. Der *Textumfang* (Textlänge bzw. -dauer) der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem im KLP GOST für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert.

2.5 Korrektur und Bewertung

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag in Klammern notiert (sog. Positivkorrektur).

Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren werden die Kriterien des Zentralabiturs zugrunde gelegt. Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.“

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung:

(a) Sprachliche Leistung

In Klausuren der Einführungs- und Qualifikationsphase kommt das Sprachraster des Zentralabiturs zum Einsatz. (siehe Anhang).

(b) Inhaltliche Leistung

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Die *Bildung der Gesamtnote* orientiert sich an den Vorgaben des Kap. 4 des KLP GOST (Abiturprüfung). Die Noten-Punkte-Zuordnung ist am Prozente-Schema des Zentralabiturs zu orientieren.

Im Erwartungshorizont sind die Gesamtnote, die Teilnoten der Prüfungsteile sowie der inhaltlichen und sprachlichen Leistung (bzw. die dort erreichten Punktzahlen) unter Angabe der Wertungsverhältnisse auszuweisen.

2.6. Mündliche Prüfung als Ersatz einer Klausur

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST erfolgt im GK und im LK in Q1-2. Halbjahr, 1. Klausur.

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft.

In der Qualifikationsphase ist eine Prüfungsdauer von ca. 30 Minuten für eine Viererprüfung im Grundkurs und von 40 Minuten für eine Viererprüfung Leistungskurs in beiden Teilbereichen vorgesehen.

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden.

Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bepunktung, siehe Anhang) gemeinsam beobachtet und beurteilt.

Die Schüler:innen erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

3. Facharbeit

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die zweite Klausur im 1. Halbjahr Q1.1.2. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzenden und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (*comprehension* – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (*analysis* – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (*evaluation* – AFB 3) erfordert.

Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur.

Die Facharbeit wird ebenfalls nach einem einheitlichen Schema bepunktet. (*vgl. Anlage*).

Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern.

4. Sonstige Mitarbeit

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit. Dabei ist aber darauf zu achten, dass es auch hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck der Leistungsbewertung frei sind.

Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
- Präsentationen/Referate einzelner Schüler bzw. Schülergruppen (angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben, in Q1.2 ggf. zur Präsentation der Facharbeiten)
- ggf. kurze schriftliche Übungen zur anwendungsorientierten (!) Überprüfung des Bereichs 'Verfügbarkeit sprachlicher Mittel' und der Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbuchbenutzung).

Anlagen

Bewertungsbogen Facharbeit/GHS Mülheim

Name:

Kurs/Lehrkraft:

Inhaltliche Leistung

	Anforderung	max	
Form	Schrift, Satzspiegel, Deckblatt, Nummerierung, Inhaltsverzeichnis, exakte Quellenangaben	6	
	Zitiertechnik, Belege durchgängig und exakt	6	
	gut strukturierte, logische, dem Thema angemessene Gliederung mit Ober- und Unterpunkten	4	
	maximale Punktzahl	16	
Text- verstehen	Vorwort und Einleitung: nachvollziehbare Begründung von Text-/Medienauswahl und Thema	4	
	korrekte, präzise Wiedergabe des Inhalts mit allen wesentlichen Punkten	8	
	angemessener Umfang im Vergleich zum Gesamttext	2	
	maximale Punktzahl	15	
Analyse	Wissen, korrekte und genaue Anwendung der Fachmethoden	8	
	Selbstständigkeit der Erarbeitung	2	
	Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz	2	
	Anzahl der Teilaspekte, angemessener Umfang im Vergleich zum Gesamttext	4	
	maximale Punktzahl	16	
Wertung oder kreativer Teil	gedankliche Originalität und Vielfalt, intellektuelle Durchdringung	6	
	Bezug zur Analyse	3	
	Reflexion der Ergebnisse und des Arbeitsprozesses	2	
	Wertung: angemessener Umfang im Vergleich zum Gesamttext	2	
	maximale Gesamtpunktzahl	13	
	Umfang 8-12 Seiten (4000-6000 Wörter)	ggf. Abzug	
	maximale Gesamtpunktzahl INHALT	60	

Bei Unter-oder Überschreitung des vorgeschriebenen Umfangs erfolgt ein prozentualer Abzug von Inhaltspunkten (Unter-oder Überschreitung in % der geforderten Länge=% von 60 Punkten)

Note	Punkte	Punktzahl
1+	15	150-143
1	14	142-135
1-	13	134-128
2+	12	127-120
2	11	119-113
2-	10	112-105

Note	Punkte	Punktzahl
3+	9	104-98
3	8	97-90
3-	7	89-83
4+	6	82-75
4	5	74-68
4-	4	67-58

Note	Punkte	Punktzahl
5+	3	57-49
5	2	48-40
5-	1	39-30
6	0	29-0

		Anforderung	max	er-reicht
Kommunikative Textgestaltung	1	AUFGABENBEZUG: richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Aufgabenstellung aus (Bezug zur Aufgabe, Tasks genau beachtet)	6	
	2	TEXTFORMATE: beachtet die Konventionen der jeweils geforderten Zieltextformate (1: Quellenangaben, keine Textverweise; 1/2: expositorisch; 3.1: argumentativ; 3.2: kreativ, Textsorte beachtend. allgemein: present tense, long forms)	6	
	3	TEXTAUFBAU: sachgerecht strukturierter Text (Geschlossenheit, Gliederung mit Absätzen, leserfreundliche Verknüpfungen, Verweise, Zusammenfassungen)	8	
	4	ÖKONOMIE: gestaltet Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten (keine Redundanz, abstrahierend mit exemplarischen Belegen statt textchronologischer Bearbeitung)	6	
	5	BELEGTECHNIK: belegt Aussagen durch funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten (Textverweise, angemessener Gebrauch wörtlicher Zitate, Einhaltung der Konventionen des Zitierens)	4	
		maximale Punktzahl	30	
Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel	6	EIGENSTÄNDIGKEIT: löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig (in eigenen Worten; keine wörtliche Wiedergabe von auswendig Gelerntem)	6	
	7	ALLGEMEINER UND THEMATISCHER WORTSCHATZ: bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatzes (treffende und präzise Bezeichnungen, stilistisch angemessene Wortwahl, Redewendungen, Variation, Vermeidung von Allerweltswörtern)	8	
	8	TEXTBESPRECHUNGS- UND TEXTPRODUKTIONSWORTSCHATZ: bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Textbesprechungs- und Textproduktionswortschatzes (1: Vok. zur Wiedergabe und Zusammenfassung, 2: Vok. der Textanalyse, 3.1: Vok. der Bewertung, 3.2: Vok. des Textformats)	6	
	9	SATZBAU: bedient sich eines variablen und dem Zieltextformat angemessenen Satzbaus (klare Syntax, Verständlichkeit durch eindeutige Bezüge und Satzlogik; Verwendung von Hypotaxe, Parataxe, Aktiv und Passiv, Gerundial-, Partizipial- und Infinitivkonstruktionen, Adverbialen)	10	
		maximale Punktzahl	30	
Sprach- richtig- keit	10	Wortschatz	12	
	11	Grammatik	12	
	12	Orthographie	6	
		maximale Punktzahl	30	
		Summe:	90	

Darstellungsleistung / sprachliche Leistung

Sprache+ Inhalt Gesamtpunktzahl: /150

Note:

Mündliche Kommunikationsprüfungen – Gymnasiale Oberstufe

Bewertungsraster und Prüfungsrückmeldung für Schülerinnen und Schüler

Prüfungsteil 1: Zusammenhängendes Sprechen

Name: _____

Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung	Begründung / Stichworte	Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung			
10 ☐		Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).			
9 ☐		4 ☐ gedanklich stringent; effizient; klar und flüssig; weitgehend freier Vortrag	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit		
8 ☐			Aussprache/Intonation	Wortschatz	Grammatische Strukturen
7 ☐		4 ☐ Es werden durchgängig sachgerechte und aufgabengemäße Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.		☐ präziser, differenzierter und variabler Wortschatz	☐ breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
6 ☐		5 ☐ Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation nachvollziehbar . Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/ Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an Sachwissen .			
5 ☐		3 ☐ vorwiegend kohärent und strukturiert; der Darstellungssituation angemessen; in der Regel sicher und flüssig	☐ klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	☐ überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen	☐ gefestigtes Repertoire grundlegender Strukturen; weitgehend frei von Verstößen; Selbstkorrektur vorhanden
4 ☐		2 ☐ grundlegende Struktur erkennbar; z.T. verkürzend und/oder weitschweifend; nicht durchgehend flüssig	☐ im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	☐ einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen	☐ Repertoire grundlegender Strukturen verfügbar; z.T. fehlerhaft
3 ☐		1 ☐ Nur wenige der geforderten Aspekte bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur eingeschränkt auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.			
2 ☐		1 ☐ Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen nicht verstanden wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur lückenhafte Beiträge geliefert.	☐ Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis	☐ sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen	☐ auch grundlegende Strukturen nicht durchgängig verfügbar
0 ☐		Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.			
0 ☐		0 ☐	☐	☐	☐

Punktzahl Prüfungsteil 1: Inhalt ____ / 10 Pkt. + Darstellungsleistung ____ / 15 Pkt. = ____ / 25 Pkt.

Prüfungsteil 2: An Gesprächen teilnehmen

Name: _____

Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung	Begründung / Stichworte	Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung			
10 ☐		Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).			
9 ☐		4 ☐ flexible, situations-angemessene und adressatengerechte Interaktion; durchgängiges Aufrechterhalten der Kommunikation	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit		
8 ☐			Aussprache/Intonation	Wortschatz	Grammatische Strukturen
7 ☐		4 ☐ Es werden durchgängig sachgerechte und aufgabengemäße Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.		☐ präziser, differenzierter und variabler Wortschatz	☐ breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
6 ☐		5 ☐ Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation nachvollziehbar . Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/ Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an Sachwissen .			
5 ☐		3 ☐ weitgehend flexible Interaktion; in der Regel sicher, situations-angemessen und adressatengerecht	☐ klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	☐ überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen	☐ gefestigtes Repertoire grundlegender Strukturen; weitgehend frei von Verstößen; Selbstkorrektur vorhanden
4 ☐		2 ☐ gelegentlich stockende und unsichere Kommunikation; Hilfe wird u.U. benötigt; Reaktion auf Nachfragen; weitgehend flexibel; weitgehend angemessener Adressatenbezug	☐ im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	☐ einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen	☐ Repertoire grundlegender Strukturen verfügbar; z.T. fehlerhaft
3 ☐		1 ☐ Nur wenige der geforderten Aspekte bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur eingeschränkt auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.			
2 ☐		1 ☐ Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen nicht verstanden wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur lückenhafte Beiträge geliefert.	☐ Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis	☐ sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen	☐ auch grundlegende Strukturen nicht durchgängig verfügbar
0 ☐		Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.			
0 ☐		0 ☐	☐	☐	☐

Punktzahl Prüfungsteil 2: Inhalt ____ / 10 Pkt. + Darstellungsleistung ____ / 15 Pkt. = ____ / 25 Pkt.

Gesamtpunktzahl: ____ / 50 Pkt.

Note:

Datum/Unterschrift:

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Punkte	50 - 48	47 - 45	44 - 43	42 - 40	39 - 38	37 - 35	34 - 33	32 - 30	29 - 28	27 - 25	24 - 23	22 - 20	19 - 17	16 - 14	13 - 10	9 - 0

Hinweis: Eine Prüfungsleistung, die in einem der beiden Beurteilungsbereiche inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung/sprachliche Leistung eine ungenügende Leistung darstellt, kann insgesamt nicht mit mehr als drei Notenpunkten bewertet werden. Eine ungenügende Leistung im inhaltlichen Bereich liegt vor, wenn in beiden Prüfungsteilen weniger als 4 Punkte erreicht werden. Eine ungenügende Leistung im Darstellungs- und sprachlichen Bereich liegt vor, wenn in beiden Prüfungsteilen weniger als 6 Punkte erreicht werden.

